

Erzbistum Paderborn

26. März, 13 Uhr: Neue Corona-Schutzverordnung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine neue Corona-Schutzverordnung veröffentlicht, die ab Montag, 29. März, gilt.

(zur CoronaSchVO)

Die Regelung für die Gottesdienste (§ 1 Abs. 3) ist dabei unverändert.

Die Corona-Notbremse (§ 16) betrifft die Gottesdienste nicht unmittelbar. Den Kreisen und kreisfreien Städten bleibt aber die Möglichkeit, gem. § 16a im Einvernehmen mit dem MAGS weiter reichende Regeln zu erlassen, die auch die Gottesdienste betreffen können. Hier sind die Vorgaben der jeweiligen Kreise zu beachten.